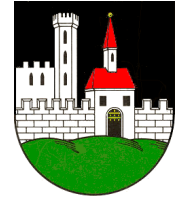


## Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Frohburg



### Die Stadtverwaltung Frohburg ist Träger von 10 kommunalen Kindereinrichtungen

(1 Kinderkrippe, 5 kombinierte Einrichtungen aus Krippe/ Kindergarten,  
1 kombinierte Einrichtung aus Krippe/ Kindergarten/ Hort, 3 Horte)

und sucht für mehrere dieser Einrichtungen zum nächstmöglichen Termin

### staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

#### Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- einen abwechslungsreichen, vielfältigen und kreativen Arbeitsplatz
- ein zunächst für ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis und bei Bewährung sowie dauerhaftem Personalbedarf anschließend eine Festanstellung auf Grundlage des geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- eine nach der Entgeltgruppe S08A TVöD-SuE bewertete Stelle
- Stufenzuordnung unter Beachtung förderlicher beruflicher Zeiten
- Jahressonderzahlung mit dem Novemberverdienst
- Leistungsorientierte Bezahlung mit dem Dezemberverdienst
- Vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Möglichkeit zur individuellen Fortbildung und Weiterentwicklung

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung je nach Einrichtung von Kindern ab Ende Mutterschutz bis Beendigung der Grundschulzeit
- Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung
- Planung und Dokumentationen der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Verhaltensweisen durch Schaffung von Bildungs-, Erfahrungs- und Entwicklungsprozessen
- Gestaltung des Übergangsprozesses von der Krippe zum Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule
- Aneignung und Arbeiten nach der Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen
- Leistung von „Erster Hilfe am Kind“
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternrat und öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Eine Änderung des Tätigkeitsgebietes bleibt jederzeit vorbehalten.

#### Vorausgesetzt werden:

- Ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder ein sonstiger gemäß § 1 Sächsische Qualifikationsverordnung (SächsQualiVO) abgeschlossener anerkannter pädagogischer Abschluss.
- Kenntnisse des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG), des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen.
- Ein ausreichender Masernschutz.

**Wir wünschen uns, dass Sie:**

- Begeisterung und Leidenschaft für Ihren Beruf mitbringen,
- in hohem Maße engagiert und belastbar sind,
- eine ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, haben,
- entscheidungsfreudig und bereit sind, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen,
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie flexiblen Arbeitszeitgestaltung mitbringen,
- selbstständig und eigeninitiativ arbeiten,
- kooperativ sowie fortbildungsbereit sind,
- bereit sind Ihre fachlichen Qualifikationen ständig weiterzuentwickeln,
- einen Führerschein der Klasse B haben.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mind. 30 Stunden; in entsprechender Anwendung des Personalschlüssels nach SächsKitaG kann die wöchentliche Arbeitszeit nach oben hin schwanken.

Schwerbehinderte Menschen – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Frohburg, Personalamt, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg. **Von Bewerbungen per E-Mail bitten wir abzusehen.**

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Schiebel, Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten, unter Tel. 034348/ 805-17, E-Mail: [s.schiebel@frohburg.de](mailto:s.schiebel@frohburg.de) zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Bitte beachten Sie das Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Frohburg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung nach Art. 13 DSGVO. Dieses finden Sie auf [www.frohburg.de](http://www.frohburg.de) (Rubrik: Wirtschaft und Arbeit - Aktuelle Stellenangebote).